Oberstufenschulgemeinde Otelfingen, Kreisgemeinde Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen

Der Gemeinderat Otelfingen als Kreiswahlbehörde ordnet den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2010 – 2014 für den **13. Juni 2010** an. Gemäss Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

1 Mitglied der Oberstufenschulpflege

- 1. In Anwendung der kantonalen und kommunalen Vorschriften werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in einer der Kreisgemeinden hat.
- 2. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die sich zur Wahl stellen. Wahlberechtigte, die auf diesem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens 23. April 2010, 12.00 Uhr beim Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 40, 8115 Otelfingen schriftlich zu melden, unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei aufgeführt werden. Formulare für die Aufnahme auf das Beiblatt sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können unter www.otelfingen.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnungen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Otelfingen, 16. April 2010

Kreiswahlvorsteherschaft Gemeinderat Otelfingen